

INOX Long 5W-30

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Handelsname: INOX Long 5W-30

Bezeichnung: SAE 5W-30

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Motorenöl

1.3 Firmenbezeichnung

INOX Vertrieb GmbH

Pestalozzistraße 49

D-07318 Saalfeld

Tel. +49 (0) 3671-4609928

Fax +49 (0) 3671-614455

labor@inox-vertrieb.de

1.4 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten besetzt)

Tel. +49 (0) 3671-4609928 (Frau Maria Roßdeutscher)

labor@inox-vertrieb.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren

Dieses Produkt ist ein Schmiermittel und sollte in Übereinstimmung mit geltenden Industriehygiene- und Sicherheitsregeln behandelt werden.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Menschen und Umwelt:

Siehe auch Punkt 11, 12 und 15

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Allg. Beschreibung:

Schmiermittel. Dieses Produkt ist ein reglementiertes Präparat.

3.2 Chem. Bezeichnung

Chem. Bezeichnung	Konz. (% w/w)	Einstufung Symbol(e) / R-Sätze	CAS	EG-Nummer
ZnDTP	< 1,0	reizend, umweltgefährlich, Xi, N / R38-41- 51/53	68649-42-3	272-028-3
Alkylphenol	< 0,2	gesundheitsschädlich, umweltgefährlich, Xn, N / R38-50/52-62	121158-58-5	310-154-3

Wortlaut der Gefahrensymbole und der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Stand: 11. Juni 2013

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln und reinigen. Nie ölhaltige Lappen in die Taschen der Kleidung stecken.

4.2 Einatmen

Wenn das Einatmen von Nebel, Rauch oder Dämpfen zu Reizungen der Nase, des Halses oder zu Husten führt, Betroffenen an die frische Luft bringen. Halten die Symptome an, ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hautkontakt

Sofort mit warmen Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

4.4 Augenkontakt

Augen gründlich mit reichlich Wasser ausspülen und dabei die Augenlider nicht schließen. Treten Rötungen oder andere Beschwerden auf oder halten diese an, ist ein Arzt zu konsultieren.

4.5 Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. 500 ml Wasser zu trinken geben. Sofort ein Arzt hinzuziehen. Bei Verunreinigungen des Mundes diesen gründlich mit Wasser ausspülen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Wenn Aspiration auftritt, Verunglückten sofort ins Krankenhaus transportieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl
Örtliche Absaugung in der Nähe der Dampfquelle erforderlich.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder stehende Gase

Im Brandfall Können sich bilden:

- Kohlenmonoxid
- Schwefeloxide
- Phosphoroxide
- Kohlenstoffoxide
- Stickoxide
- Schwefelwasserstoff
- Ruß, andere organische Produkte

5.4 Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen.

5.5 Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes bzw. verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Nebel/Aerosolen Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weder in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser noch in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmung oder Ölsperren).

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen und das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörde informieren.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für den sicheren Umgang:

- Siehe Punkt 6.1
- Ölnebelbildung vermeiden.
- Verschütten des Produktes vermeiden.
- Berührung mit den Augen und Hautkontakt vermeiden.
- Geeignete Hautschutzcreme vor Arbeitsbeginn auftragen.
- Nach der Arbeit gründlich waschen und Hautpflegecreme benutzen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nicht rauchen.
- Brandklasse nach DIN 14406 und EN 2:B

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Überdachung und entfernt von Hitzequellen in Originalbehältern lagern.

VbF: nicht klassifiziert

Zusammenlagerungshinweise:

Siehe Punkt 10.2

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	AGW-, BGW-, TWA-Wert
Mineralölnebel	5 mg/m ³ (TLV-ACGIH)
Diphenylamin (<10 ppm)	10 mg/m ³ (Langzeit-Exposition, TWA, 8 h)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.3 Begrenzung und Überwachung am Arbeitsplatz****8.2.1.1 Atemschutz:**

Bei Aerosol- oder Nebelbildung.

8.2.1.2 Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei Vollkontakt/ Spritzkontakt:

Artikel-Nr.	Produktname	Material	Mindestschichtstärke	Durchbruchzeit
731	Camatril	Nitril	0,33 mm	480 min
740	Dermatril	Nitril	0,11 mm	30 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.2.1.3 Augenschutz:

Schutzbrille tragen bei Spritzgefahr.

8.2.1.4 Körperschutz:

Ölfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr.

8.3 Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Dämpfe nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

8.4 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAwS) sowie Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetze beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Bräunlich, braun

Geruch: Charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert im Lieferzustand	Nicht anwendbar	DIN 51369
Siedebereich	k. D. v.	
Pourpoint	< -33 °C	DIN ISO 3015
Flammpunkt	> 180 °C (Typisch: > 200 °C)	DIN ISO 2592
Zündtemperatur	k. D. v.	
Selbstentzündlichkeit	k. D. v.	
Brandfördernde Eigenschaften	k. D. v.	
Explosionsgefahr	k. D. v.	
Untere Explosionsgrenze	k. D. v.	
Obere Explosionsgrenze	k. D. v.	
Dampfdruck	< 0,1 hPa bei 20 °C	Berechnet
Relative Dichte	Ca. 850 kg/m³ bei 15 °C	DIN 51757
Wasserlöslichkeit	Praktisch unlöslich	
Löslichkeit in org. Lösungsmitteln	Löslich in Mineralöl-Kohlenwasserstoffen	
Verteilungskoeffizient (n-Oktano/Wasser)	k. D. v.	
Viskosität	11,3 – 12,3 mm²/s bei 100 °C	DIN 51562
Lösemitteltrennprüfung	Keine Werte bekannt.	
Lösemittelgehalt	Frei von Lösemitteln	

9.3 Weitere Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Gefährliche Reaktionen:

Mit starken Oxidationsmitteln möglich.

Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, sind gefährliche Reaktionen unwahrscheinlich.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Bei höheren Temperaturen (> 100 °C) beginnende Zersetzung unter H₂S-Entwicklung. Nicht exzessiv > 45 °C lagern. Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung. Unter hoher Temperatur entstehen Kohlenoxyde, Stickstoff-, Phosphor und Schwefeloxyde, Aldehyde sowie Oxyde des Kalziums sowie des Zinks und Magnesiums.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfung

11.1.1 Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden. Einatmen der Dämpfe oder Gase bei erhöhten Temperaturen kann Reizung der Atemwege hervorrufen.

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine Daten vorhanden

11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung

11.1.3.1 Haut

Nicht als Reizmittel verdächtig.

11.1.3.2 Auge

Das Produkt ist nach Gefahrenstoffversorgung als nicht augenreizend eingestuft aber häufig oder andauernder Augenkontakt könnte zu Augenreizungen führen.

11.1.4 Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung zu erwarten.

11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition

Bei häufigem oder andauernden Kontakt mit der Haut (vor allem bei allergisch reagierenden Personen) sind Hautreizungen nicht gänzlich auszuschließen.

11.1.6 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht eingestuft.

11.1.7 Sonstige Angaben: Keine.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen: Nicht anwendbar

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: Entfettet die Haut.

11.3 Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

12.1.1 Verfahren, Analysenmethode, Eliminationsgrad

Aus dem Wasser nicht leicht eliminierbar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z. B. mechanisches Abschneiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.1.2 Bewertungstext

Nach den Kriterien der OECD biologisch nicht leicht abbaubar, jedoch potentiell biologisch abbaubar. Es enthält Bestandteile, die in der Umwelt verharren können.

12.1.3 Sonstige Hinweise

Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Mobilität und (Bio-) Akkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.2.2 Sonstige Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1 Aquatische Toxizität des Additiv-Pakets

Frischwasser Fisch-Tox. . LC50 10-100 mg/L.

12.3.2 Verhalten in Kläranlagen

Keine Daten vorhanden.

Atmungshemmung kommun. Belebtschlamms:

Keine Daten vorhanden.

12.3.3 Sonstige Hinweise: Keine.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie

12.4.1 CSB-Wert: Keine Daten vorhanden. Mg (O₂)/l Bemerkung: DIN 38409/T 41

12.4.2 BSB₅-Wert: Keine Daten vorhanden. Mg (O₂)/l Bemerkung: DIN 38409/T 51

12.4.3 AOX-Hinweise: Produkt ist chlorfrei.

12.4.4 Allgemeine Hinweise: Keine.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EU:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter

Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

13 02 05 – nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Empfehlung:

Gebunden an Ölbindemittel zur Sonderdeponie, sonst Altöl. Entsorgung nach dem Abfallgesetz vom 27.08.86 nur über zugelassene Sammeldienste.

Der Wiederaufbereitung zu Basisölen zuführen. Sammelkategorie 1 nach Altölverordnung.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer n. a.

Straßen-/ Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n. a.

Klassifizierungscode: n. a.

LQ: n. a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n. a.

EmS-Nr.: n. a.

Meeresschadstoff/ Marine Pollutant: n. a.

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach den oben angeführten Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnungen gemäß EG-Richtlinie:

Symbol(e): —

Enthält: —

R-Sätze: —

S-Sätze: —

Nationale Vorschriften (Deutschland):

WGK: 2

VbF: Keine Gefahrenklasse

TA-Luft: Klasse III (eigene Einstufung nach Anhang E)

Zusätze: n. a.

Beschränkungen beachten:

Merkblatt des Mineralölwirtschaftsverbandes über Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit flüssigen Mine-

ralölprodukten und Schmierfetten beachten. Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten.
Sicherheitsdatenblatt für berufsmäßige Verwender auf Anfrage erhältlich.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.
Überarbeitete Punkte 1 – 16

Wortlaut der Symbole unter Abschnitt 3 (nicht Einstufung der Zubereitung!)

N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3 (nicht Einstufung der Zubereitung!)

R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzung beeinträchtigen

Legende

n. a.: nicht anwendbar/ n. v.: nicht verfügbar/ n. g.: nicht geprüft/ k. D. v.: keine Daten vorhanden

{ }: Empfohlene S-Sätze

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

TLV: Schwellenwert (Threshold Limit Value)

TRbF: Technische Regeln für brennbare Flüssigkeit

VwVwS: Verwaltungsvorschrift Wassergefährdende Stoffe (Deutsche Verordnung)

VOC-CH: Flüchtige organische Verbindungen, VOCV (Volatile organic compounds)

WGK: Wassergefährdungsklasse

WGK3: Stark wassergefährdend, WGK2: Wassergefährdend, WGK1: Schwach wassergefährdend

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Haftung ausgeschlossen.

Stand: 11. Juni 2013